

Aus der Arbeit des Geschäftsführenden Ausschusses

Der Geschäftsführende Ausschuss tagte am 24./25.6.2005 in Berlin und am 17./18.9.2005 in Bonn.

In den Sitzungen wurden letzte Vorbereitungen für die in der Zeit vom 23.11.2005 bis 26.11.2005 in Lübeck anstehende Mitgliederversammlung und Herbsttagung getroffen. Die Tagung beginnt erstmalig am Donnerstagvormittag mit einem Symposium zum neuen Familienrecht in Polen. Die Moderation hat Rechtsanwältin *Margarethe Fabricius-Brand* übernommen, die zu diesem Zweck den Teilnehmern der Tagung

auch bereits die neue polnische Rechtslage in übersetzter Form zur Verfügung stellen wird. Dies bedarf der Hervorhebung insbesondere deshalb, weil in einschlägigen Fachwerken der neue Text noch nicht veröffentlicht ist.

Daran schließen sich die verschiedenen Workshops zu den Schnittstellen an, mit denen der Familienanwalt täglich konfrontiert ist. Dass hier ein starker Praxisbezug gegeben ist, zeigt sich an der bereits jetzt erfreulich hohen Zahl von Anmeldungen.

Die Veranstaltung wird hinsichtlich des Fachprogramms am Samstagmorgen mit der aktuellen Stunde schließen. Nach der derzeitigen Planung wird es hier um die gerade den im Familienrecht tätigen Anwalt beschäftigende Frage des Anwaltszwangs im Entwurf eines neuen Familiengerichtsverfahrens gehen, wobei das Podium mit zwei kontrovers diskutierenden Teilnehmern und einem Moderator besetzt werden soll.

Wie üblich schließt die Herbsttagung mit der Mitgliederversammlung, die über die Umbenennung der Arbeitsgemeinschaft (insoweit kann auf das Editorial in FF 2005, 209 verwiesen werden) abstimmen wird. Auch die Neuwahl des Geschäftsführenden Ausschusses für die kommenden zwei Jahre steht an.

Thema der Sitzungen war ferner die in der Zeit vom 28.8.2005 bis 3.9.2005 durchgeführte Fortbildungsveranstaltung in Saas Fee. Diese hatte in diesem Jahr wieder eine erfreuliche Teilnehmerzahl von 30 Teilnehmern. Gedankt wurde den Teilnehmern ihre Anwesenheit mit geballter Fortbildung durch *Reinhard Wever* und *Rainer Glockner* sowie durch bestes Wetter. Die Veranstaltung, die in diesem Jahr wegen des Familiengerichtstages zeitlich vorgezogen werden musste, ist im kommenden Jahr wieder für Anfang September geplant. Als Themen sollen neben dem Versorgungsausgleich die Darstellung moderner Vermögensanlageformen sowie Eheverträge mit den Schwerpunkten der vertraglichen Regelungen zum Zugewinn- und zum Versorgungsausgleich sein.

Die regelmäßig im März stattfindende Fortbildungsveranstaltung in Warth wird sich mit den erb-, familien- und steuerrechtlichen Fragen rund um den Unternehmer beschäftigen. Im kommenden Jahr wird die Veranstaltung erstmalig als gemeinsame Fortbildungsveranstaltung der Arbeitsgemeinschaft Familienrecht und der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht stattfinden. Auch für die im Jahre 2006 wieder stattfindende Studienreise nach Griechenland wurden erste Vorbereitungen getroffen. Die kommende Veranstaltung wird voraussichtlich vom 31.5. bis zum 7.6.2006 auf Kos stattfinden. Zur weiteren Planung der regelmäßigen größeren Veranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft gehört natürlich auch die Vorbereitung auf den DAT 2006 in der Zeit vom 24.5. bis zum 27.5.2006 in Köln. Hier wird es auch im kommenden Jahr wieder zwei 1 1/2-stündige Veranstaltungen geben, und zwar einerseits gemeinsam vorbereitet mit der Arbeitsgemeinschaft Erbrecht sowie andererseits mit der Arbeitsgemeinschaft Sozialrecht. Die endgültige Benennung der Themen wird bis November 2005 erfolgt sein. Zeitlich werden die Veranstaltungen am 26.5.2006 am Nachmittag zwischen 14:30 Uhr und 17:30 Uhr angesiedelt sein. Hieran schließt sich der übliche Empfang der Arbeitsgemeinschaft mit vielen Gästen an.

Der Geschäftsführende Ausschuss und der Schriftleiter der FF, Rechtsanwalt *Klaus Schnitzler*, haben die weiteren Planungen der Zeitschrift erörtert. Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich die Zeitschrift, die im kommenden Jahr ihr 10-jähriges Jubiläum feiert, sowohl optisch als auch inhaltlich stets weiterentwickelt hat und deshalb guten Zuspruch findet. Sie wird zunehmend häufiger von der Rechtsprechung zitiert. Ebenfalls mit Blick auf die Diskussionen in der Öffentlichkeit, was denn eigentlich der im Familienrecht tätige Rechtsanwalt macht und wofür der Laie diesen bei seiner „einvernehmlichen“ Scheidung benötigt, plant der Geschäftsführende Ausschuss die Durchführung einer Imagekampagne, gezielt bezogen auf den Anwalt/die Anwältin im Familienrecht. Zielgruppen sollen die Öffentlichkeit ebenso wie die Politik sein. Der Geschäftsführende Ausschuss ließ sich im Rahmen einer Präsentation durch eine Werbeagentur darstellen, wie beispielsweise die Internetseite überarbeitet werden könnte, um gerade die vorgenannten Zielgruppen besser zu erreichen. Weit vorangeschritten ist inzwischen auch die Kooperation der Arbeitsgemeinschaft mit dem Haufe Verlag, so dass zeitnah eine CD mit einer umfassenden familienrechtlichen Entscheidungssammlung und mit Arbeitshilfen im Familienrecht erscheinen wird, die für die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft zu vergünstigten Tarifen erhältlich sein wird. Im Rahmen der im Jahre 2008 in Aachen stattfindenden Europatage beabsichtigt die Arbeitsgemeinschaft am 30./31.5.2008 eine 1 1/2-tägige Fortbildungsveranstaltung durchzuführen, die sich sowohl mit den aktuellen Problemen der ständig zunehmenden gemischt-nationalen Ehescheidungen als auch mit möglichen rechtspolitischen Lösungen auseinandersetzen soll. Erste Planungen wurden bereits durch unseren „Europa-Beauftragten“ Rechtsanwalt *Hans-Walter Schmitz* vorgelegt, der auch die weiteren Planungen vor Ort vorantreiben wird.

Auch die weitere Fortbildung für das Jahr 2006 wurde geplant und deren Abwicklung mit Frau *Strack* von conventionpartners erörtert und fertig gestellt. So sind für das kommende Jahr, gerade mit Blick auf die anstehende Änderung des RVG, zwei Seminare ins Programm aufgenommen worden, und zwar einerseits mit dem Referenten *Michael Germ* zum Thema Planung, Controlling, Kalkulation in der Anwaltskanzlei, andererseits mit der Referentin Dipl.-Psych./Dipl.-Soz. *Ute Ulrich* zum Thema „Über Honorare spricht man ... doch!“

Inge Saathoff,
Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht,
Oldenburg